

Anerkannte Fortbildungsabschlüsse – Aufstiegsfortbildung unter Reformdruck



REINHOLD WEIß

Prof. Dr., Ständiger Vertreter des Präsidenten des Bundesinstituts für Berufsbildung und Forschungsdirektor

Die Möglichkeiten zur Fortsetzung der Erstausbildung und zur Erweiterung der beruflichen Kompetenzen durch staatlich geregelte Fortbildungsabschlüsse sind ein wichtiger Faktor für die Attraktivität der beruflichen Bildung. Sie bieten Beschäftigten mit einer beruflichen Ausbildung eine Perspektive, ihr Aufgabenspektrum zu erweitern und verantwortliche Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Die anerkannten und bewährten Fortbildungsregelungen stehen jedoch vor neuen Herausforderungen. Um ihre Attraktivität auch in Zukunft zu gewährleisten, muss das System weiterentwickelt werden. Hierzu werden im Beitrag Entwicklungen beleuchtet und mögliche Handlungsfelder benannt.

Nutzen anerkannter Abschlüsse

Die anerkannten Fortbildungsabschlüsse zählen international zu den postsekundären Abschlüssen. Ein Teil davon – die landesrechtlich sowie die bundeseinheitlich nach § 53 BBiG/§ 42 HwO geregelten Abschlüsse – wird in der Klassifikation der Bildungsabschlüsse (ISCED) dem Tertiärbereich B zugeordnet. Sie stehen damit auf einer Ebene mit Hochschulabschlüssen.

Fortbildungsabschlüsse bilden ihrem Anspruch nach die Grundlage für einen Aufstieg in mittlere Führungsfunktionen, die Wahrnehmung von anspruchsvollen Fachaufgaben oder die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit. Empirische Befunde belegen, dass es vielen Absolventinnen und Absolventen gelingt, ihren beruflichen Status zu verbessern (vgl. HALL in diesem Heft, S. 18ff.). Auch die regelmäßig durchgeführten Absolventenbefragungen im Bereich der Industrie- und Handelskammern zeigen hohe Erfolgsquoten. Die Befragten berichten davon, dass sie beruflich aufgestiegen sind, verantwortungsvollere Aufgaben erhalten haben und auch ein höheres Einkommen erzielen. Allerdings lassen die Ergebnisse erkennen, dass der Anteil der Fortbildungsabsolventinnen und -absolventen angestiegen ist, die zum Zeitpunkt der Befragung noch keinen Aufstieg realisiert haben und bei denen der Nutzen vor allem in der Sicherung des Arbeitsplatzes und der Übernahme einer verantwortungsvolleren oder interessanteren Tätigkeit besteht. Während im Jahr 2005 noch 71,5 Prozent erklärten, die Fortbildung habe sich auf die berufliche Entwicklung vorteilhaft ausgewirkt, waren es im Jahr 2010 »nur« noch 55,3 Prozent (vgl. DIHK 2011, S. 17).

Stagnierende Teilnehmerentwicklung

Einen Höhepunkt erlebten die anerkannten Fortbildungsabschlüsse in den 1990-er Jahren. Nach der Wiedervereinigung wollten viele Menschen ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt durch den Erwerb beruflicher Abschlüsse verbessern. Seither sind die Teilnehmerzahlen in den Prüfungen rückläufig, haben sich in den letzten zehn Jahren aber weitgehend stabilisiert mit einem leichten Aufwärtstrend (vgl. hierzu HALL in diesem Heft, S. 4f.). In der gleichen Zeit sind die Absolventenzahlen an Fachschulen relativ konstant geblieben. Der Rückgang der Teilnehmerzahlen in den Fortbildungsprüfungen wird auch in der Erwerbstätigkeit deutlich: Hatten im Jahr 1999 noch 12,9 Prozent der männlichen Erwerbstätigen einen Fortbildungsabschluss, lag dieser Anteil im Jahr 2011 nur noch bei 10,9 Prozent (vgl. BIBB 2014, S. 370).

Eine differenzierte Betrachtung nach Fortbildungsbereichen ergibt weitere Aufschlüsse (ebd., S. 366). Zunahmen sind insbesondere bei den Fortbildungsprüfungen im Bereich der Freien Berufe sowie bei den Fachwirte-Prüfungen festzustellen. Rückgänge hat es hingegen in den Bereichen Landwirtschaft und Hauswirtschaft, bei den gewerblich-technischen Fortbildungsabschlüssen (insbesondere den Industrie- und Handwerksmeistern) sowie in den schreibtechnischen Fortbildungsabschlüssen gegeben. Diese Entwicklungen spiegeln vor allem wirtschaftsstrukturelle Veränderungen wider.

Nach wie vor wird die Aufstiegsfortbildung durch einige »Klassiker« unter den Abschlüssen dominiert. Dies sind im gewerblich-technischen Bereich die Industrie- und Handwerksmeister sowie im kaufmännischen Bereich die Fach-

Tabelle
Fortbildungsabschlüsse nach BBiG/HwO mit den meisten
Prüfungsteilnehmenden im Jahr 2012

Abschluss / Wirtschaftsbereich	Teilnehmende an Prüfungen	Bestandene Prüfungen
IHK		
Wirtschaftsfachwirt/-in	6.135	5.175
Industriemeister/-in Metall	6.096	5.241
Handelsfachwirt/-in	5.907	3.582
Bilanzbuchhalter/-in	2.751	2.220
Technische/-r Betriebswirt/-in	2.478	2.022
Fremdsprachenkorrespondent/-in	2.244	1.644
Betriebswirt/-in	1.992	1.602
Bankfachwirt/-in	1.944	1.335
Personalfachkaufmann/-kauffrau	1.944	1.626
Industriemeister/-in Elektrotechnik	1.734	1.554
HWK		
Technische/-r Fachwirt/-in	11.991	11.832
Kfz-Technikermeister/-in	4.158	4.002
Friseurmeister/-in	3.054	2.961
Fachkaufmann/-kauffrau Handwerkswirtschaft	2.688	2.583
Betriebswirt/-in	2.628	2.475
Elektrotechnikermeister/-in	2.346	2.259
Kfz-Service-techniker/-in	1.635	1.530
Installateur- und Heizungsbauermeister/-in	1.554	1.491
Maler- und Lackierermeister/-in	1.239	1.194
Tischlermeister/-in	1.092	1.074

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013

wirte und hier vor allem die Handels-, Wirtschafts- sowie die Bankfachwirte (vgl. Tab.). Enttäuschend ist hingegen die Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei etlichen der in den letzten Jahren neu geschaffenen Fortbildungsprüfungen. Zwar müssen erst einige Jahre abgewartet werden, bis sich neue Fortbildungsabschlüsse in der Praxis etablieren, es muss aber zu denken geben, wenn die Teilnehmerzahlen bei einigen Abschlüssen (z.B. Fachkaufmann/-kauffrau Außenwirtschaft, Aus- und Weiterbildungspädagoge/-pädagogin) noch nicht einmal die Hundertermarke erreichen.

Verschärfter Wettbewerb für Fortbildungsabschlüsse

Mit Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse ist der Anspruch verbunden, stärker berufsbezogene Qualifikationen zu vermitteln. Ein zunehmender Wettbewerb ist namentlich zwischen Absolventinnen und

Absolventen mit Bachelor- und Fortbildungsabschluss zu erwarten. Denn es gibt in qualifizierten Tätigkeiten, mittelfristig auch in Führungsfunktionen von kleinen und mittelgroßen Betrieben, deutliche Schnittmengen in den Aufgabenprofilen.

Während ein Studium inzwischen in den meisten Bundesländern wieder gebührenfrei möglich ist, können Teilnahmegebühren für einen Vorbereitungskurs und die Prüfungsgebühren erheblich sein und bis zu 10.000 Euro und mehr betragen. Finanzielle Engpässe ergeben sich für die Teilnehmenden insbesondere bei Vollzeitmaßnahmen. In dieser Zeit müssen sie unter Umständen unbezahlten Urlaub nehmen und vom Ersparten leben. Die öffentlichen Fördermöglichkeiten – ob über das AFBG, das Bundesprogramm Begabtenförderung, Länderprogramme oder durch die Geltendmachung der Kosten in der Einkommensteuererklärung – können diese Aufwendungen nur begrenzt mindern.

Wettbewerbsdruck entsteht nicht zuletzt durch die Zunahme dualer Studiengänge, vor allem weiterbildender Studiengänge. Für das Jahr 2013 wurden 447 derartige Studiengänge registriert (vgl. BIBB 2014, S. 262). Sie sind für Berufstätige interessant, weil das Studium neben dem Beruf absolviert werden kann. Die Präsenzphasen werden zum Teil durch Studienbriefe oder E-Learning-Module ergänzt; die Betreuung der Studierenden wird über Tutoren und regionale Studienzentren gewährleistet. Auch wenn zum Teil hohe Lehrgangs- bzw. Studiengebühren anfallen, ist ein solches Studium im Endeffekt kaum kostspieliger als die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang auf eine Fortbildungsprüfung.

Inwieweit Fortbildungsabschlüsse durch neue Studienmodelle und die Zunahme der Studierendenzahl unter Druck geraten, ist aktuell noch nicht absehbar. Erste Forschungsergebnisse gehen eher von einer Koexistenz als von einer Konkurrenz am Arbeitsmarkt aus (vgl. BOTT/HELMRICH 2013; WALKER/BACHMANN in diesem Heft). Um zu verlässlichen Aussagen zu gelangen, bedarf es indessen längerfristiger Studien und Analysen.

Systematisierung der Fortbildungsabschlüsse

Eine deutliche Aufwertung haben Fortbildungsabschlüsse durch den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) erfahren. Fortbildungsabschlüsse können danach – analog der dreistufigen Skala der Fortbildungsabschlüsse – den Niveaus 5, 6 und 7 des DQR zugeordnet werden. Der BIBB Hauptausschuss (2014) hat eine Empfehlung erarbeitet, um anhand von Kriterien eine Zuordnung von bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsabschlüssen zu den Niveaus vornehmen zu können (vgl. auch RESSEL in diesem Heft).

Damit wurde eine Grundlage für Fortbildungsabschlüsse aufgrund einer Rechtsverordnung des Bundes – das sind aktuell rund 220 – sowie Fachschulabschlüsse geschaffen. Noch offen ist, wie die Kammerregelungen zugeordnet werden sollen. Hiervon gibt es deutlich mehr: insgesamt 763 Fortbildungsabschlüsse mit ca. 2.900 verschiedenen Regelungen auf Kammerebene (vgl. BIBB 2014, S. 358). Es wird nicht einfach sein, diese Abschlüsse sachgerecht zuzuordnen. Allerdings bietet dies die Chance, diesen Bereich zu systematisieren und damit die Transparenz zu verbessern. Dies ist auch deshalb wünschenswert, weil die Bezeichnungen der Abschlüsse nicht einheitlich sind. Häufig bleibt unklar, auf welchem Niveau ein Abschluss liegt und worin er sich von anderen unterscheidet. Das BIBB entwickelt aktuell Vorschläge für eine Vereinheitlichung der Bezeichnungen.

Die Einordnung der Fortbildungsabschlüsse in den DQR hat zugleich Spielraum für neue Abschlüsse auf dem Niveau 5 geschaffen. Diesem Niveau, das zugleich die erste Ebene der Fortbildung darstellt, sind bislang nur wenige Abschlüsse zugeordnet (z.B. Servicetechniker/-in, Fachberater/-in). Die Entwicklung neuer Abschlüsse und Fortbildungsgänge könnte die Attraktivität der beruflichen Bildung steigern und zugleich den Weg zu einer längeren und anspruchsvolleren Fortbildung auf dem Niveau 6 erleichtern. Dies gilt umso mehr, als die Hochschulen bislang wenig Neigung zeigen, diese Lücke durch Studiengänge nach dem Muster der »Short cycles« (vgl. REIN 2011) zu füllen. Allerdings müssen derartige Fortbildungsabschlüsse durch einen entsprechenden Bedarf der Wirtschaft abgesichert sein.

Durchlässigkeit in den Hochschulbereich – und umgekehrt

Mit der Öffnung des Hochschulzugangs für Absolventinnen und Absolventen einer anerkannten Fortbildung hat die Kultusministerkonferenz 2009 ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit hochschulischer und beruflicher Abschlüsse gegeben. Inzwischen ist der KMK-Beschluss von den Ländern weitgehend in Hochschulrecht umgesetzt worden. Dies schlägt sich in deutlich gestiegenen Studienanfängerzahlen nieder. Im Jahr 2012 stellten beruflich Qualifizierte 2,5 Prozent der Studienanfänger/-innen (vgl. DUONG/PÜTTMANN 2014, S. 4). Das mag gering erscheinen, bedeutet aber, dass sich der Anteil innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt hat. Das ist umso bemerkenswerter, als gleichzeitig die Zahl der Studierenden deutlich zugenommen hat.

Die Transparenz über Zulassungsvoraussetzungen, die Anforderungen an ein Studium sowie die Möglichkeiten, die in der beruflichen Bildung oder Praxis erworbenen Qualifikationen auf ein Studium anrechnen zu lassen, müssten

jedoch verbessert werden. Notwendig wären transparente, am besten pauschale Anrechnungsverfahren, verbunden mit einer qualifizierten Beratung sowie einem System von Brückenkursen.

Der Wissenschaftsrat (2014, S. 96) hat angeregt, Teile der Fortbildung und eines Studiums wechselseitig anrechenbar zu machen. Qualifikationen aus der beruflichen Bildung sollten in Studiengänge wie auch umgekehrt Teile eines Studiums in Fortbildungskonzepten integrierbar sein. In Ansätzen geschieht dies bereits: Beispielsweise erkennen Hochschulen Prüfungen zur Ausbildereignung an. Umgekehrt bieten Hochschulen Zertifikatskurse an, die Teile eines Fortbildungskonzepts sein könnten (vgl. HANFT/KNUST 2007).

Problem Leistungsbewertung

Ein ganz praktisches Problem beim Übergang zur Hochschule stellen die Leistungsbewertungen in den Fortbildungsprüfungen dar. Sie werden – anders als die Schulnoten – in der Regel nicht in einer Gesamtnote ausgewiesen, sondern in mehreren Einzelnoten für die verschiedenen Prüfungsleistungen. Künftig sollen deshalb auf den Zeugnissen der bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsabschlüsse Gesamtnoten ausgewiesen werden. Dies setzt eine Gewichtung der Einzelnoten voraus. Kriterien könnten Umfang und Komplexität der Prüfungsaufgaben oder der Prüfungsaufwand sein.

Um eine Lösung zu entwickeln, wurde vom BIBB eine Arbeitsgruppe mit Sachverständigen aus der beruflichen Praxis eingerichtet. Sie wird Vorschläge hierzu erarbeiten.

Strategisches Ziel muss es sein, die anerkannten Fortbildungsabschlüsse nicht nur auf der gleichen Stufe wie Bachelor-Abschlüsse einzuordnen, sondern den Absolventinnen und Absolventen damit auch die Möglichkeit zu geben, ein aufbauendes Master-Studium zu beginnen. Dies ist rechtlich noch kaum gewährleistet. Und wo es möglich ist – etwa in Rheinland-Pfalz – wird es nur wenig genutzt.

Gleichzeitig gilt es, für Studienabbrecher/-innen die Anrechnung erbrachter Lernleistungen zu verbessern. Das Berufsbildungsgesetz wie auch die Handwerksordnung bieten verschiedene Möglichkeiten dazu. Die Überprüfung und Anerkennung obliegt den zuständigen Stellen. Aufgrund der bislang eher geringen Fallzahlen wie auch der Vielfalt möglicher Qualifikationen erfolgt die Prüfung jeweils im Einzelfall und unter Berücksichtigung von Leistungen, die im Studium oder auf andere Weise erbracht wurden (vgl. KOHL/KESTNER/BUHR 2013). Für Unternehmen bieten Studienabbrecher/-innen ein noch kaum erschlossenes Bewerberpotenzial für die berufliche Bildung. Nicht von ungefähr engagieren sich Kammern und Unternehmen in Projekten und Initiativen darum, diese Zielgruppe anzusprechen und über die Möglichkeiten einer beruflichen Aus- und/oder Fortbildung zu informieren.

- »your turn« ist eine Initiative der IHK Berlin. Angeboten wird eine verkürzte Ausbildung in 18 Monaten zu Immobilienkaufleuten, Kaufleuten im Groß- und Außenhandel sowie von Fachinformatiker/-innen – Systemintegration in Zusammenarbeit mit Oberstufenzentren.
- »Finish IT« bietet eine modulare Nachqualifizierung, mit der die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Externprüfung geschaffen werden. Träger ist das CyberForum in Karlsruhe.
- »Und Morgen Meister« bietet für Studienabbrecher/-innen die Möglichkeit zu einer verkürzten Erstausbildung in Kombination gegebenenfalls mit einer Fortbildung zum Handwerksmeister. Im günstigsten Fall kann der Meisterabschluss nach zweieinhalb Jahren erworben werden. Initiator ist die Handwerkskammer Münster in Zusammenarbeit mit der regionalen Arbeitsagentur.

Diese Modelle sind mit einer intensiven Beratung und einer Vermittlung in Unternehmen verbunden. Es wird wichtig sein, die gemachten Erfahrungen auszuwerten, um Empfehlungen zu entwickeln, wie die Praxis der Anerkennung und Anrechnung von Studienleistungen verbessert werden kann. Allerdings zeigen die Erfahrungen mit der Liberalisierung der Zugangsmöglichkeiten zu Fortbildungsprüfungen, insbesondere die Herabsetzung der erforderlichen Praxiszeiten, auch Grenzen auf. So klagen Prüfungsausschussmitglieder über ein zuweilen ungenügendes Erfahrungswissen der Prüflinge. Auch sinkt die Erfolgsquote in den Prüfungen mit abnehmender Berufserfahrung.

Qualitätssicherung der Vorbereitungslehrgänge

Mit dem BBiG bzw. der HwO und den Verfahren für die Erarbeitung von Rechtsverordnungen des Bundes gibt es einen klaren rechtlichen Rahmen für Fortbildungsprüfungen. Dabei spielt die Beteiligung der relevanten Akteure sowie die Arbeit der Sachverständigen aus der beruflichen Bildung eine wichtige qualitätssichernde Rolle. Sie wird ergänzt durch Expertisen des BIBB zu einzelnen Fortbildungsabschlüssen (vgl. SCHENK u.a. 2012). Eine offene Flanke bildet hingegen das Lehrgangsangebot, denn der Weiterbildungsmarkt ist prinzipiell offen und unterliegt keiner Regulierung des Marktzugangs. Seit einiger Zeit ist deshalb eine Akkreditierung der Lehrgangsangebote in der Diskussion (vgl. NEHLS 2009). Auf Dauer wird die Politik nicht daran vorbei kommen, Standards für Anbieter festzulegen.

Auf dieses Manko hat die OECD in einem Gutachten zur postsekundären Bildung in Deutschland hingewiesen. Unzureichende Informationen über Qualität und Kosten der Vorbereitungskurse hätten, so heißt es, zusammen mit »der sehr geringen externen Qualitätskontrolle« (FAZEKAS/FIELD 2013, S. 9) zur Folge, dass es den Fortbildungskandidatinnen und -kandidaten schwerfällt, den richtigen

Vorbereitungskurs auszuwählen. Auch bestünden für Anbieter nicht genügend Anreize, ein gutes Kursangebot zu geringen Kosten zu gewährleisten. Die Gutachter leiten daraus die Empfehlung ab, dass bei den Anbietern bessere Informationen über die Kursqualität und die Kosten erhoben und verbreitet werden sollen. Außerdem soll die Selbstregulation der Wirtschaft gefördert werden, um hohe und einheitliche Standards zu gewährleisten. Ziel müsse es sein, Mindeststandards festzulegen. ◀

Literatur

BIBB (Hrsg.): Datenreport zum Berufsbildungsbericht. (Vorversion) Bonn 2014 – URL: http://datenreport.bibb.de/media2014/BIBB_Datenreport_2014_Vorversion.pdf (Stand: 04.06.2014)

BIBB HAUPTAUSSCHUSS: Eckpunkte zur Struktur und Qualitätssicherung der beruflichen Fortbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO). Empfehlung 159 vom 12. März 2014 – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/HA159.pdf (Stand: 04.06.2014)

BOTT, P.; HELMRICH, R.: Substitution oder Komplementarität? Ergebnisse einer Pilotstudie zum Verhältnis von Fortbildungs- und Bachelorabschlüssen bei der betrieblichen Rekrutierung. In: BELLMANN, L.; HELMRICH, R. (Hrsg.): Unternehmerische Herausforderungen zu Beginn des demografischen Einbruchs. Bielefeld 2013, S. 67–77

DIHK: Mit Weiterbildung voran. 7. Umfrage unter Absolventen der IHK-Weiterbildungsprüfungen. Berlin 2011 – URL: www.dihk.de/ressourcen/downloads/weiterbildungserfolgsumfrage_2011 (Stand: 04.06.2014)

DUONG, S.; PÜTTMANN, V.: Studieren ohne Abitur: Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten. CHE Arbeitspapier Nr. 177, Gütersloh 2014 – URL: www.che.de/downloads/CHE_AP_177_Studieren_ohne_Abitur_2014.pdf (Stand: 04.06.2014)

FAZEKAS, M.; FIELD, S.: Postsekundäre Berufsbildung in Deutschland. OECD-Studien zur Berufsbildung. Paris 2013 – URL: <http://dx.doi.org/10.1787/9789264202368-de> (Stand: 04.06.2014)

HANFT, A.; KNUST, M. (Hrsg.): Internationale Vergleichsstudie zur Struktur und Organisation der Weiterbildung an Hochschulen. Oldenburg 2007

KOHL, M.; KESTNER, S.; BUHR, R.: Übergänge und Durchlässigkeit in der Aufstiegsfortbildung: Steuerungspotenzial der Zulassungs- und Anrechnungsvorschriften in bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsordnungen. In: Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online 2013, Heft 25 – URL: www.bwpat.de/ausgabe25/kohl_eta_bwpat25.pdf (Stand: 04.06.2014)

NEHLS, H.: Qualitätssicherung in der beruflichen Aufstiegsfortbildung. DGB-Entwurf für ein Qualitätssystem. In: BWP 38 (2009) 5, S. 37–40 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwpat/show/id/1716 (Stand: 04.06.2014)

REIN, V.: US Associate Degrees – Short Cycle Qualifikationen an der Schnittstelle beruflicher und akademischer Bildung. In: BWP 40 (2011) 4, S. 49–52 – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/bwpat/show/id/6708 (Stand: 04.06.2014)

SCHENK, H. u.a.: Evaluierung des IT-Weiterbildungssystems: Untersuchung des Nutzens der IT-Weiterbildung und des Verbleibs von Operativen und Strategischen Professionals. Abschlussbericht. Bonn 2012

STATISTISCHES BUNDESAMT: Weiterbildung 2013. Wiesbaden 2013 – URL: www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Weiterbildung/BeruflicheWeiterbildung5215001137004.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 04.06.2014)

WISSENSCHAFTSRAT: Empfehlungen zur Gestaltung des Verhältnisses von beruflicher und akademischer Bildung. Erster Teil der Empfehlungen zur Qualifizierung von Fachkräften vor dem Hintergrund des demographischen Wandels. Drucksache 3818-14 vom 11.04.2014 – URL: www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3818-14.pdf (Stand: 04.06.2014)